



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Präqualifizierung durch Entbürokratisierung

Aktuell seit 10.02.2026 13:39:12

Angegeben von:

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (R003313) am 28.06.2024

Beschreibung:

Augenoptiker müssen sich präqualifizieren, um Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen zu können. Die Deutsche Akkreditierungsstelle schreibt den von ihr akkreditierten PQ-Stellen u. a. vor, dass Betriebe innerhalb des fünfjährigen Geltungsdauer ihres Präqualifizierungszertifikats zweimal - und damit im Schnitt alle 20 Monate - anlasslos zu überwachen sind. Nachdem der Umfang der zur Präqualifizierung beizubringenden Unterlagen in einem ersten Schritt bereits reduziert wurde, muss der bürokratische Aufwand des Verfahrens an sich entschlackt und insb. von dieser Auflage befreit werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (4)

1. SG2506040001 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2509240024 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

3. SG2602100009 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. SG2602100013 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]